Nr.: RA-001303-A0-451

Anlage-Nr. : 3a Seite : 1 / 19

Auftraggeber : Wheelworld GmbH Teiletyp : WH38-90020



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	WH38-90020	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	WH38	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	B8	
Radausführungskennz.:	B8	
Radgröße:	9Jx20H2	
Rad-Einpresstiefe:	35 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	66,60 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	1050 kg	
Reifenabrollumfang:	2425 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: AUDI

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26 mm	MFS 245	140 Nm	
	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26 mm	MFS 245	150 Nm	
BF3	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26 mm	MFS 245	160 Nm	
BF4	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26 mm	MFS 245	180 Nm	

Nr. : Anlage-Nr. : За Seite: 2/19



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*2007/46*1084*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
88 bis 199	Audi A4, A4 quattro	225/35R20	A01) bis A10)
		K03) N235) T90)	BF1) E79) K04) K64)
	Limousine, Kombi,		
	außer S4)	235/30R20	
	·	K01) M00) N245) T88)	
		245/30R20	
		K01) K28) T90)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*2007	7/46*1084*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
200 bis 245	Audi A4, S4 (Baureihe B8, Limousine, Kombi)	245/30R20	A01) bis A10) BF1) E79) K01) K04) K28) K64) T90)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
B8	e1*2001/116*0430*			
B81	e13*2007/46*1084*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
90 bis 210	Audi A4, A4 quattro	225/35R20	A02) bis A10)	
		A01) GH1) K76) T90)	BF1) E79a)	
	Limousine, Kombi)			
		235/30R20		
		M00) T88)		
		245/30R20		
		A01) K04) K28) K71) T90)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*2007/46*1084*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
251 bis 260	Audi S4	225/35R20 M+S	A01) bis A10)
	(Baureihe B9,	K76)	BF1) E79a) T90)
	Limousine, Kombi)		
		245/30R20	
		K04) K28) K71)	

Nr. : Anlage-Nr. : За Seite: 3 / 19



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*			
B81	e13*2007/46*1084*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100 bis 245	Audi A5	225/35R20	A02) bis A10)	
	(5-türer, Coupe,	G7R) N235) T90)	BF1) E82)	
	Cabrio, Baureihe 8F und			
	8T)	245/30R20		
		Т90)		
		255/30R20		
		GCF)		
		265/30R20		
		G4X)		
		275/30R20 A01) G4W) K62)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
B81	e13*2007	7/46*1084*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
245 bis 260		245/30R20 T90) 255/30R20 GCF) 265/30R20 G4X) 275/30R20 A01) G4W) K62)	A02) bis A10) BF1) E82)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
B8	e1*2001/116*0430*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
90 bis 210	Audi A5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	225/35R20 G4X) T90) 235/30R20 M00) T88) 245/30R20 T90)	A02) bis A10) BF1) E82a)	

Nr. : Anlage-Nr. : За Seite: 4 / 19

Auftraggeber: Wheelworld GmbH WH38-90020 Teiletyp:



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/	116*0430*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
251 bis 260	Audi S5 (5-türer, Coupe, Baureihe F5)	245/30R20 T90)	A02) bis A10) BF1) E82a)
	,	255/30R20 G4X)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/116*0430*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 210	Audi A5 (Cabriolet, Baureihe F5)	225/35R20 G4X) T90) 245/30R20 T90) 255/30R20	A02) bis A10) BF1) E82a)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
B8	e1*2001/	116*0430*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
260	Audi S5	255/30R20	A02) bis A10)
	(Cabriolet, Baureihe F5)		BF1) E82a) G4X)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
4G	e1*2007/46*0436*					
4G1	e13*2007/46*1147*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
100 bis 245	Audi A6 (Limousine, Kombi)	225/35R20 A93a) N235) T90) 235/35R20 N245) T92) 245/35R20 A01) K13) K22) K73) N255) 255/35R20 A01) K13) K22) K25) K28) K71) K73) 265/30R20 T94) 275/30R20 A01) K03) K04) K13) K22) K25) K28) K71) K73)	A02) bis A10) BF1) E54)			

Nr. : Anlage-Nr. : За Seite: 5 / 19



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4G	e1*2007/	46*0436*		
4G1	e13*2007	7/46*1147*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
309 bis 331	Audi S6 (Limousine, Kombi)	255/35R20 A01) K13) K22) K25) K28) K71) K73) 265/30R20 T94) 275/30R20	A02) bis A10) BF1)	
		A01) K03) K04) K13) K22) K25) K28) K71) K73)		

Typ(en):	yp(en): ABE / EG-Genehmigung(en):					
F2	e1*2007/46*1801*					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise		
100 bis 195	Audi A6 (Limousine, Kombi, Frontantrieb)	225/40R20 A93) N235) 235/40R20 A93a) N245) 245/40R20 A01) K03) K04) N25 255/35R20 A01) A93) K01) K04 255/40R20 A01) K01) K04) 265/35R20 A01) A93a) K01) K04 275/35R20 A01) K01) K02)	5)	A02) bis A10) BF1) E21)		
		zulässige Reifengröl	Sen. aaf. Auflaaen	Auflagen und Hinweise		
		vorne	hinten	1 ~		
		245/40R20 K03) N255)	275/35R20 K02)	A01) bis A10) BF1) E21) V00)		

Nr. : Anlage-Nr. : За Seite: 6 / 19



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
F2	e1*2007/46*1801*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
150 bis 250	Audi A6 (Limousine, Kombi, Allradantrieb)	225/40R20 A93) N235) T94) 235/40R20 A93a) N245) T96) 245/40R20 A01) K03) K04) N255) 255/35R20 A01) A93) K01) K04) T97) 255/40R20 A01) K01) K04) 265/35R20 A01) A93a) K01) K04)	A02) bis A10) A11) BF1) E21) E54)		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):			
F2	e1*2007/46*1801*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
150 bis 257	Audi A6 Allroad	235/45R20	A02) bis A10) BF1)		
		245/40R20	,		
		245/45R20			
		255/40R20 A01) K03) K04)			
		265/40R20 A01) K01) K04)			

Nr. : Anlage-Nr. : За Seite: 7 / 19



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F2	e1*2007/	46*1801*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
253 bis 257		255/35R20 A93a) 255/40R20 265/35R20 K03) 275/35R20 K01)	A01) bis A10) B59) BF1) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4G	e1*2007/46*0436*				
4G1	e13*2007	7/46*1147*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
140 bis 245	Audi A7, A7 Sportback	245/35R20 N255) 255/35R20		A02) bis A10) BF1)	
		265/35R20 265/35R20 A01) K63) 275/30R20 275/35R20			
		A01) GCD) K63)			
		zulässige Reifengröß	Sen, ggf. Auflagen	_Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		245/35R20 N255)	275/30R20	A02) bis A10) BF1) V00)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):			
4G	e1*2007/46*0436*				
4G1	e13*200	7/46*1147*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
309 bis 331	Audi S7, S7 Sportback	255/35R20 265/35R20 A01) K63) 275/30R20 275/35R20 A01) K63)	A02) bis A10) BF1)		

Nr. : Anlage-Nr. : За Seite: 8 / 19



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4G	e1*2007/	46*0544*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
412 bis 445	Audi RS7, RS7	275/35R20	A02) bis A10)	
	Sportback		BF1)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
4H	e1*2007/46*0284*				
4H	e1*2007/	46*0398*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise	
150 bis 368	Audi A8, A8L	235/45R20 N245)		A02) bis A10) BF2) E44)	
		245/40R20 N255)			
		255/40R20			
		265/40R20 A01) K72)			
		275/35R20			
		zulässige Reifengröß	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/45R20 N245)	265/40R20	A02) bis A10) BF2) E44) V00)	
		245/40R20 N255)	275/35R20	A02) bis A10) BF2) E44) V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
4H	e1*2007/	46*0284*		
Motorleistung			Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
382	Audi S8	255/40R20	A02) bis A10)	
		N265)	BF2)	
		265/35R20		
		265/40R20		
		A01) K72)		
		275/35R20		

Nr. : Anlage-Nr. : За Seite: 9 / 19



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
F8	e1*2007/	46*1751*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
210 bis 338	Audi A8, A8 L	235/45R20 N245)	A02) bis A10) A11) A93a) BF3) E44)
		245/40R20 N255)	
		255/40R20 N265)	
		265/35R20	
		265/40R20	
		275/35R20	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8R	e1*2001/	116*0473*	
8R	e1*2001/	116*0497*	
8R1	e13*2007	7/46*1083*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 200	Audi Q5 (ohne Serienverbreiterung)	235/45R20 245/45R20 255/45R20 A01) K03) K04)	A02) bis A10) A94) BF3) EF0)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
8R	e1*2001/116*0473*			
8R	e1*2001/	e1*2001/116*0497*		
8R1	e13*2007	7/46*1083*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
100 bis 200	Audi Q5	235/45R20	A02) bis A10)	
	(mit		A94) BF3) EF0)	
	Serienverbreiterung)	245/45R20		
		255/45R20		
İ				

Nr. : Anlage-Nr. : За Seite: 10 / 19



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
8R	e1*2001/116*0473*		
8R1	e13*2007	7/46*1083*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
230 bis 260	Audi Q5, SQ5, SQ5 TDI	235/45R20 M+S	A02) bis A10)
	(mit		A94) BF3)
	Serienverbreiterung)	245/45R20 M+S	
		255/45R20	

ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
e1*2007/46*1550*		
e1*2007/46*1685*		
		Auflagen und Hinweise
	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
Audi Q5, Q5 Sportback	235/45R20	A02) bis A10)
(ohne Verbreiterungs-	A94)	A11) BF3) E44)
Flaps vorne u. hinten)		
	245/45R20	
	A94)	
	l .	
	A01) A94) K03) K04)	
	005/40500	
	A01) A94) K01) K04)	
	275/40R20 A01) A94a) K01) K04)	
	e1*2007/ e1*2007/ Handelsbezeichnungen Audi Q5, Q5 Sportback (ohne Verbreiterungs-	e1*2007/46*1685* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen Audi Q5, Q5 Sportback (ohne Verbreiterungs-Flaps vorne u. hinten) 245/45R20 A94) 255/45R20 A01) A94) K03) K04) 265/40R20 A01) A94) K01) K04)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
FY	e1*2007/	46*1550*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
251 bis 260	Audi SQ5, SQ5 Sportback (ohne Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	255/45R20 A94) K03) 265/40R20 A94) K01) 275/40R20 A94a) K01)	A01) bis A10) BF3) K04)

Nr. : Anlage-Nr. : За Seite: 11 / 19



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
FY	e1*2007/46*1550*		
FY	e1*2007/	46*1685*	
	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 210	Audi Q5, Q5 Sportback	235/45R20	A02) bis A10)
	(mit Verbreiterungs-	A94)	A11) BF3) E44)
	Flaps vorne u. hinten)		
		245/45R20	
		A94)	
		255/45R20	
		A94)	
		265/40R20	
		A01) A94) K01)	
		075/40000	
		275/40R20	
		A01) A94a) K01)	
1			

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
FY	e1*2007/	46*1550*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
251 bis 260	Audi SQ5, SQ5 Sportback (mit Verbreiterungs- Flaps vorne u. hinten)	255/45R20 A94) 265/40R20 A01) A94) K01) 275/40R20 A01) A94a) K01)	A02) bis A10) BF3)

Nr. : Anlage-Nr. : За Seite: 12 / 19



Гур(en):		G-Genehmigung(en):	
IL	e1*2001/116*0350* e1*2001/116*0367*		
1L			
\$L1		7/46*1081*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 250	Audi Q7	255/45R20	A02) bis A10)
	(ohne Verbreiterungs- Flaps)	A93) N265)	BF4) E78a)
		255/45R20 M+S	
		A93)	
		255/50R20	
		N265)	
		255/50R20 M+S	
		265/45R20	
		A93a) N275)	
		265/45R20 M+S	
		A93a)	
		275/45R20	
		N285)	
		275/45R20 M+S	
		285/45R20	

Nr. : Anlage-Nr. : За Seite: 13 / 19



T () .	ADE / E0	2 Con ab mai mum m/a m \	
Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
4L	e1*2001/116*0350*		
4L	e1*2001/116*0367*		
4L1		7/46*1081*	1
	Handelsbezeichnungen		Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
155 bis 250	Audi Q7 (mit Verbreiterungs-	255/45R20 A93) N265)	A02) bis A10) BF4) E78a)
	Flaps)	255/45R20 M+S A93)	
		255/50R20 N265)	
		255/50R20 M+S	
		265/45R20 A93a) N275)	
		265/45R20 M+S A93a)	
		275/45R20 N285)	
		275/45R20 M+S	
		285/45R20	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
4L	e1*2001/116*0350*		
4L1	e13*2007	7/46*1081*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	1 5	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
320 bis 373	Audi SQ7	255/45R20 M+S	A02) bis A10)
	(ohne Verbreiterungs- Flaps)	A93)	BF4) E78a)
		255/50R20 M+S	
		265/45R20 M+S	
		A93a)	
		275/45R20 M+S	
		285/45R20	

Nr.: RA-001303-A0-451

Anlage-Nr. : 3a Seite : 14 / 19

Auftraggeber: Wheelworld GmbH Teiletyp: WH38-90020



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
4L	e1*2001/116*0350*		
4L1	e13*2007	7/46*1081*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
320 bis 373	(mit Verbreiterungs- Flaps)	255/45R20 M+S A93) 255/50R20 M+S 265/45R20 M+S A93a) 275/45R20 M+S 285/45R20	A02) bis A10) BF4) E78a)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig.Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.

RA-001303-A0-451 Nr.:

Anlage-Nr.: 3а Seite: 15 / 19

Auftraggeber: Wheelworld GmbH

Teiletyp: WH38-90020



- Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als (80A erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach A10) Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/ oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind A11) Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf A93) den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf A94) den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage: B59)
 - Audi ceramic (innenbelüftete Scheibe aus kohlefaserverstärkter Keramik)
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26 mm

Zubehörkit: MFS 245 Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26 mm

Zubehörkit: MFS 245 Anzugsmoment: 150 Nm

BF3) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26 mm

Zubehörkit: MFS 245 Anzugsmoment: 160 Nm

BF4) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26 mm

Zubehörkit: MFS 245 Anzugsmoment: 180 Nm

E21) Nicht geprüft für Fahrzeugausführungen mit Allradlenkung.

RA-001303-A0-451 Nr.:

Anlage-Nr.: 3а Seite: 16 / 19

Wheelworld GmbH Auftraggeber:

Teiletyp: WH38-90020



- E44) Nicht zulässig an beschussgeschützten Ausführungen.
- E54) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen: Allroad
- E78a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Q7 (2. Generation, Modell 4M)":
 - -EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0350* ab Nachtrag 20
 - -EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0367* ab Nachtrag 5
 - -EG-Genehmigungs-Nr.e13*2007/46*1081* ab Nachtrag 6
- E79) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B8:
 - Audi A4, A4 quattro bis Modelljahr 2015
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E79a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe B9:
 - Audi A4, A4 quattro ab Modelljahr 2016
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2016 (Baureihe 8T und 8F) E82)
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss ein 'C' stehen
- E82a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab Modelljahr 2017 (Baureihe F5)
 - an zweiter Stelle der Variante (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil I) muss eine '2' stehen
- Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der EF0) Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) zugelassen sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 265/30R20 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 255/35R19, G7R) 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Nr.: RA-001303-A0-451

Anlage-Nr. : 3a Seite : 17 / 19

Auftraggeber: Wheelworld GmbH

Teiletyp: WH38-90020



- GCD) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/45R19, 265/35R20, 275/30R21 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCF) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19, 265/30R20 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GH1) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K62) An Achse 1 ist der Kunststoff-Innenkotflügel im Bereich über der Radmitte nachzuarbeiten, bzw. eng an das Radhausblech anzulegen.

Nr.: RA-001303-A0-451

Anlage-Nr. : 3a Seite : 18 / 19

Auftraggeber: Wheelworld GmbH

Teiletyp: WH38-90020



- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur Radmitte eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K64) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die hinter dem Befestigungsniet des Filzinnenkotflügels befindliche Blechausbuchtung ist eng an das äußere Karosserieblech anzulegen.
 - vom Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis ca. 200 mm vor der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen und der Rest klebend neu zu befestigen.
- K71) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von 45° vor bis 45° hinter der Radmitte, eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K72) An Achse 1 sind die an der Radhauskante befindlichen Schrauben (ca. 150mm hinter der Radmitte) samt den Kunststoffspangen zu entfernen.
- K73) An Achse 1 ist durch Entfernen der Schraube und des Clips zur Befestigung des Innenkotflügels im oberen Bereich des vorderen Radhauses und durch Klemmen des Kunststoffinnenkotflügels hinter die obere mittlere Befestigungslasche eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen.
- K76) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschraube des Innenkotflügels im Bereich 150 mm hinter Radmitte ist zu entfernen.
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 45° vor bis 45° hinter Radmitte umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben warm einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-001303-A0-451

Anlage-Nr. : 3a Seite : 19 / 19

Auftraggeber: Wheelworld GmbH Teiletyp: WH38-90020

rld GmbH

N275) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 275/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

- N285) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 285/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T94) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1340 kg bei LI 94. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 670 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T97) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1460 kg bei LI 97. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 730 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 3a mit den Seiten 1-19 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ WH38-90020 des Auftraggebers Wheelworld GmbH

Geschäftsstelle Essen, 21.02.2023